

BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSPOLITISCHE POSITIONEN DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTENKONFERENZ

Zehn Forderungen an die nächste Bundesregierung

Wissen und Bildung sind zentrale Ressourcen unserer Gesellschaft. Die Universitäten liefern vielfältige Beiträge für die gesellschaftliche Entwicklung und sind eine essentielle Voraussetzung für eine zukunftsfähige demokratische Gesellschaft. Universitäten haben den Wissenstransfer zur Gesellschaft zu leisten und der kontinuierlich wachsenden Nachfrage mit kreativen Formen der Vermittlung zu entsprechen. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit und tragen entscheidend zur Entwicklung des Wohlstands bei. Damit die Universitäten ihrer Rolle und ihren vielfältigen Aufgaben auch künftig gerecht werden können, sieht die Österreichische Universitätenkonferenz die Umsetzung der folgenden Forderungen durch die neue Bundesregierung als unabdingbar an:

1. Die universitäre **Autonomie** ist zu respektieren und weiter zu stärken. Die stabile gesetzliche Grundlage und Rechtssicherheit, die durch das UG 2002 geschaffen wurde, darf nicht durch anlassbezogene Novellierungen geschwächt werden.
2. Für die Umsetzung des vom Nationalrat vorgegebenen Ziels, **2% des BIP für den tertiären Bildungsbereich** aufzuwenden, muss ein konkreter, rechtsverbindlicher Stufenplan formuliert werden, der in das **Bundesfinanzrahmengesetz** aufzunehmen ist. Das Budget für die Periode 2016 – 2018 darf nicht nur die inflationsbedingten Kostensteigerungen abdecken, sondern muss auch die kapazitätsorientierte Studienplatzfinanzierung und Investitionen in Geräte- und Bauteninfrastruktur, insbesondere durch die Umsetzung des bereits verabschiedeten Bauleitplanes ermöglichen. Die Studienplatzfinanzierung setzt in der ersten Ausbaustufe einen zusätzlichen Bedarf von rund 330 Millionen € jährlich voraus. Diese finanzielle Abdeckung muss gesetzlich sichergestellt werden.
3. Die Einführung einer kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung mit den oben erwähnten Mitteln und die Grundfinanzierung der universitären Forschung sind unbedingt erforderliche Voraussetzungen, um die **Studienbedingungen zu verbessern** und einen größeren Anteil von Studierenden zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Das System der Studienplatzfinanzierung darf nicht als bloße (Um-)Verteilung von mehr oder weniger gleichbleibenden Jahresbudgets konzipiert werden, sondern muss unter Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungskapazitäten, also auf Basis der Normkosten eines Studienplatzes im Sinne einer Vollkostendeckung definiert werden. Dies bedingt auch die Definition von Kapazitäten, orientiert an Bedarf und Nachfrage für Studienfelder und -standorte. Die Universitäten müssen insbesondere in stark nachgefragten Studienbereichen die Möglichkeit zu fairen Zugangsregelungen erhalten, etwa durch eine Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase.
4. Die Gewinne und Rücklagen der Bundesimmobiliengesellschaft BIG aus dem Rechnungsbereich der Universitäten sollen direkt in die Universitäten, insbesondere in die anstehenden **Gebäudesanierungen und Bauvorhaben**, reinvestiert werden.
5. Zur Stärkung der **Grundlagenforschung** ist u.a. die finanzielle Ausstattung des Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung FWF an international vergleichbare Niveaus (wie z.B. in Deutschland oder der Schweiz) heranzuführen. Dies gilt auch für die künstlerische Grundlagenforschung und das PEEK- Programm. Die Finanzierung von kostendeckenden Overheads muss auf alle Programme, die aus öffentlichen Mitteln finanziert sind, ausgeweitet werden.
6. Für Investitionen in die Geräteausstattung, insbesondere **Großforschungsinfrastruktur** müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Nur so kann ein für Innovation-Leader adäquater Standard für die Grundausrüstung hergestellt werden, der international konkurrenzfähige Forschung ermöglicht und die Attraktivität des Forschungsstandorts Österreich erhöht.

7. Zur Entwicklung, Erhaltung und zum Betrieb von **Open Access** und **Open Science** sind beträchtliche Ressourceninvestitionen vorzusehen, um eine qualitätsgesicherte Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse und den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ermöglichen. Gleichzeitig kann damit sichergestellt werden, dass österreichische Forschungsergebnisse noch stärker als bisher internationale Beachtung finden. Um auch Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten in dieser innovativen Publikationsform zugänglich zu machen, ist eine gesetzliche Grundlage für die verpflichtende Abgabe einer digitalen Version dieser Schriften zu schaffen.
8. Die begonnene Reform der PädagogInnenbildung muss durch ein zeitgemäßes **LehrerInnendienstrecht** ergänzt werden, das sicherstellt, dass die Ausübung der Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe an einen universitären Master- bzw. Diplomabschluss gebunden ist. Um die Kooperation von Universitäten mit Pädagogischen Hochschulen zu ermöglichen, sind letztere mit entsprechenden Strukturen, insbesondere einer mit den Universitäten vergleichbaren Autonomie und Qualitätssicherung auszustatten. Die Verantwortung für autonome **Pädagogische Hochschulen** ist jenem Ressort zu übertragen, das auch für die Universitäten zuständig ist.
9. Das hohe Niveau der **Internationalisierung** der Universitäten muss durch gezielte Mittelzuweisungen der öffentlichen Hand (Anbahnungsfinanzierungen für ERASMUS+, Outgoing-Programme in Drittstaaten) unterstützt und durch gebündelte strategische Beratung speziell für das europäische Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 weiter ausgebaut werden. Nur durch akkordierte Maßnahmen der einschlägigen Serviceagenturen (FFG, FWF, OeAD-GmbH) und der involvierten Ressorts kann die erfolgreiche Lukrierung der Rückflüsse aus europäischen Mobilitäts- und Forschungsprogrammen auch künftig gesichert werden.
10. Um zu gewährleisten, dass in Österreich erworbenes Wissen auch hier genutzt werden kann und um gezielt die klügsten Köpfe für Österreich zu rekrutieren, muss die **Rot-Weiß-Rot-Karte** adaptiert werden. Für internationale AbsolventInnen sind die Kriterien im Sinne einer Verlängerung der Zeit für die Arbeitssuche und eines realistischen Schwellenwerts für Einstiegsgehälter anzupassen. Die Anerkennung des Bachelorabschlusses als vollwertiger akademischer Abschluss muss zu einer Ausweitung der Rot-Weiß-Rot-Karte für Bachelor-AbsolventInnen führen.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz
Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger e.h.
Präsident